Kanton Zürich
Staatsarchiv

Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online
http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur	**StAZH OS NF 1 (S. 159-160)**
Titel	**Erklärung des Kleinen Raths gegen die Regierung des Lbl. Standes Thurgau, vom 31 Augstmonath 1815, betreffend die Competenzfrage wegen eines Testamentstreites.**
Ordnungsnummer	
Datum	31.08.1815

[S. 159] Es wurde der Regierung des Lbl. Standes Thurgau geantwortet: «Man habe sich überzeugt, daß es am konsequentesten und zweckmäßigsten sey, wenn Rechtsstreitigkeiten über die materielle Gültigkeit testamentlicher Verfügungen nach den statutis personalibus des Testators und von dem natürlichen Richter desselben beurtheilt wer- // [S. 160] den, und trage daher kein Bedenken, den Geschwistern Hegetschweiler, sobald es verlangt werde, zu insinuiren, wegen befraglichen Specialfalls vor den Thurgauischen Behörden Recht zu nehmen; in der Voraussetzung- es werde denselben Thurgauischer Seits der durch Ungleichheit der Ansichten verursachte Verzug nicht zum Nachtheil angerechnet, und Purgation der gegen sie verhängten Contumaz gestattet werden; und in der Erwartung, daß in ähnlichen Fällen von Seite des Hohen Standes Thurgau genaues Gegenrecht werde gehalten werden.»

Dieses Gegenrecht wurde von der dortigen Regierung der hiesigen unterm 5ten Herbstmonath gleichen Jahres, (laut Protokoll des Kleinen Raths vom 12 Herbstmonath) wirklich zugesichert.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/07.06.2016]

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2016